fich nach ben angestellten Erörterungen ergiebt, bag ber betreffende Geiftliche die Laufe felbft wirklich im Namen des Baters, bes Sohnes und bes heiligen Geiftes, also - driftlich vollzogen hat, und fich nur hinfictlich ber Glaubensfragen wobei er jeboch Sefum Chriftum ebenfalls ausbrud: lich ermahnte - eines - nimmt man es ftreng - liturgifchen Fehlgriffes ichulbig gemacht hat, worüber mir aber als Laien ein Urtheil nicht gufteht, ich bies vielmehr allein ber Behorbe überlaffen muß, die ihm beshalb eine Mißbilligung und gemeffene Unweifung fur bie Butunft eröffnet hat. - Gern bin ich jest bereit - benn ich wollte ja nur bie betreffende Zaufhandlung als eine unchriftliche rugen, in diefer Sauptfache ift aber hiernach ber betreffenbe Beiftliche, und in meinen Mugen vollstandig gerechtfertigt - es auszusprechen, daß fich gewiß Niemand mehr über dies fo erfreuliche und fur ben betreffenden murbigen geiftlichen Berrn ehrenhafte Refultat freuen fann, als ich felbft! - Gehr gern wurde ich bereit fein, dies bem betreffenden Geiftlichen felbft ju ichreiben und bem felbft eine Bitte um Entschuldigung beigufügen, und auch bies - wie meine frubere offene Erklarung - fur meine Pflicht halten, wenn ich nicht vollkommen auf ber andern Geite bavon überzeugt mare, baß gerabe ich jenem Geiftlichen ben ermunichteften Dienft baburch erwiesen habe; benn mahrend er bisher fo falichlich verkannt baftand, und bennoch gleichwohl nicht leicht ein Mittel hatte, fich bem größern Publicum gegenüber Bu rechtfertigen, fteht er jest, nach meiner Unficht wenigstens, vollständig, und als frommer, ehrenwerther, wohlmeinenber driftlicher Geifilicher gerechtfertigt ba. Ich erkenne barin auf's neue - und werbe baburch in meiner fruhern Unficht bestartt - obicon ich es anfangs fast bereute, bag ich in ber Site ber Debatte mit ber Sprache herausgegangen mar, ba, wenn bie Sache fo gemefen mare, wie fie mir ergahlt worben war, die Zaufe mohl als nicht vollzogen hatte angesehen werden muffen und ber Beiftliche wohl fcwerlich in feinem Umte hatte bleiben tonnen - bag mein Lieblingsweg, ber gerabe, offene, ehrliche Beg immer der befte ift, weil er gum Licht, zur Aufklarung, zur Wahrheit, alfo, wie auch hier, zum Guten führt.

Burgermeister Wehner: Ich habe mich sehr gefreut über die ehrenhafte Erklärung des Herrn v. Posern, und um so mehr, da ich gleich im voraus geglaubt habe, daß dem Manne, der hier beschuldigt wurde, Unrecht geschehen sei. Wir wollen uns aber in Zukunft die Nutanwendung machen, daß wir nicht Alles glauben, was beraisonnirt und beklatscht wird.

Prafident v. Carlowit: Wir werden nun zur Tagesordnung übergehen konnen, zum Bortrage des Berichts der zweiten Deputation über das Decret, das Zwickauer Krankenstift betreffend. Der Herr Bürgermeister Bernhardi ist Referent.

Das Milerhochfte Decret lautet, wie folgt:

Se. Konigliche Majeftat hatten burch bas Decret

vom 19. December 1839 ben getreuen Ständen die Absicht zu erkennen gegeben, unter Benutzung zu diesem Zwecke dargebotes ner ansehnlicher Schenkungen und gesammelter milber Beiträge ein Krankenstift für den Zwickauer Kreisdirectionsbezirk errichsten und, außer einem aus Staatscassen zu bewilligenden Zusschusse zu dessen Unterhaltung, aus dem nach Beräußerung des sogenannten erzgebirgischen Actienmagazingetreides gebildeten, von dem Bestande der Hauptstaatscasse gesonderten Deposito eine Summe von 16,000 Thir. — zur ersten Herstellung entsnehmen zu lassen.

Nach hierauf in der ständischen Schrift vom 19. Juni 1840 erfolgter beifälliger Erklärung ist der deshalb erforderliche Bau in Angriff genommen worden, und zwar bereits im Herbste des Jahres 1843 wenigstens so weit gediehen, daß das Krankenstift eine Anzahl bei einem Unglücksfalle in dortiger Gegend gefährslich verletzter Personen zur Pflege und Heilung aufnehmen und somit seine wohlthätige Wirksamkeit beginnen konnte.

Seitdem ift mit Aufnahme von Kranken aus allen Theilen des Kreisdirectionsbezirks in von Zeit zu Zeit vermehrter Anzahl und mit ben bringenoften Ginrichtungen bergeftalt fortgefahren worben, baß gegenwartig bie Befetzung ber fliftungemäßigen Bahl von 45 Krankenbetten ermöglicht ift. Es haben fich jedoch die vorhandenen Mittel gur wirklichen Bollendung des Gangen nicht hinreichend gezeigt, fo bag bamit ber Musbau ber Webaude, die Berftellungen der Umgebungen derfelben und die innere Ginrichtung nicht vollftandig, und wie es eine folche Unftalt erheischt, haben bewirkt werden konnen. Es find namlich außer den bereits beschafften dringenoften Erforderniffen, ohne welche das Inftitut nicht einmal hatte in proviforische Wirksamkeit treten konnen, auch jest noch mehrere Bedurfniffe zu bestreiten, um der Unftalt ben dem neuerlichen Stande der Wiffenschaft und bem Mufter ähnlicher Institute bes In = und Auslandes wenigstens im We= fentlichften entsprechenben Grab von Zwedmäßigkeit zu geben.

Bu Deckung des diesfallsigen Bedarfs über die hierzu dissponibel gewesenen Mittel erscheint die anderweite Entnahme eines Zuschusses von 12,000 Thir. —— aus dem oben gedachten Fonds, welcher in Folge einiger späterer Eingänge bei selbizgem, so wie durch angesammelte Zinsen dermalen dis zu einer Höhe von 12,620 Thir. 14 Gr. 6 Pf. angewachsen ist, aus densselben Gründen, welche für die frühere Berwendung von 16,000 Thir. —— geltend gemacht wurden, eben so geeignet, als dem Ursprunge und der Bestimmung jenes Depositums entsprechend.

Se. Konigliche Majestät sehen baher ber beifälligen Erklärung ber getreuen Stände in Hulb und Gnade entgegen, womit Sie benfelben jederzeit wohlbeigethan verbleiben.

Dresben, ben 10. November 1845.

Friedrich August.

(LS)

Johann Paul von Falkenftein.

Der Bericht lautet:

Die zweite Deputation der ersten Kammer, indem sie sich zufolge des ihr von der Kammer in der Sitzung vom 9. jetzigen Monats ertheilten Auftrags der Berichterstattung über das zuerst an die zweite Kammer gelangte

Allerhöchste Decret vom 10. November vorigen Jahres, bas Krankenstift zu Zwickau betreffend,

unterzieht, glaubt, baß fie, um Wiederholungen zu vermeiben, von einer bereits in dem Berichte ber zweiten Deputation ber

I. 60.